



NOTRAC BLOX

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄSS EG-VERORDNUNG:
Verordnung (EU) 2015/830

AUSGABEDATUM:
Januar 2018

ERSTELLT VON:
CAR

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

NOTRAC BLOX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

VERWENDUNG: Antikoagulierendes Rodentizid – Einsatzbereit (RB)

FORM: Wachsblokköder (BB)

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für den in Abschnitt 1.2.1 aufgeführten Zweck zu verwenden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HERSTELLER:

Bell Laboratories, Inc.
3699 Kinsman Blvd. Madison, WI 53704, USA
Tel: +1 608 241 0202
E-Mail: registration@belllabs.com

INHABER DER GENEHMIGUNG:

Bell Laboratories, Inc.
Chaucer House, Chaucer Rd.
Sudbury, Suffolk
CO10 1LN, UK
E-Mail: emea@belllabs.com

1.4. Notrufnummer: +1 952 852 4636 – rund um die Uhr

Englischsprachiger Telefonservice oder örtliche oder regionale Giftnotrufzentrale

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: H360D, H372

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweis(e) (CLP):

H360D: Kann zu Schädigungen des ungeborenen Kindes führen

H372: Schädigt die Organe (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition

Vorsichtshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P314: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

P501: Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Es sind keine Stoffe vorhanden, die die in Anhang II, Abschnitt A, der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgeführten Kriterien erfüllen.

3.2. Gemische: Beschreibung des Gemischs: Formulierter Rodentizid-Trockenköder mit Bromadiolon

Chemische Bezeichnung* (IUPAC)	% nach Gewicht*	CAS-Nr.	EG-Nr.	Einstufung**	
Bromadiolon: [3-[3-(4'-Bromo-[1,1'-biphenyl]-4-yl)-3-hydroxy-1-phenylpropyl]-4-hydroxy-2H-1-benzopyran-2-on]	0,005 %	28772-56-7	249-205-9	Verordnung 1272/2008	Akute Tox. 1 (oral) H300 Akute Tox. 1 (dermal) H310 Akute Tox. 1 (Einatmen) H310 STOT RE 1 H372 Chronische aquatische Toxizität 1 H410

*Nicht aufgeführte Bestandteile sind ungefährlich.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beziehen Sie sich bitte auf die nachstehenden Anweisungen für jeden spezifischen Expositionsweg.

Verschlucken: Den Mund vorsichtig mit Wasser ausspülen. Nichts durch den Mund verabreichen bzw. kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wurde vom Arzt angeordnet.

Einatmen: Entfällt.

Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten lang mit kühlem Wasser spülen. Wenn Reizungen entstehen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt: Mit Seife und Wasser waschen. Wenn Reizungen entstehen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Verschlucken von großen Mengen kann Übelkeit, Erbrechen, Appetitlosigkeit, extremen Durst, Lethargie, Durchfall und Blutungen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis für den Arzt: Bei Verschlucken gemäß der Indizierung bei einer Bishydroxycoumarin-Überdosis Vitamin K₁ intramuskulär oder oral verabreichen. Nach der Überwachung der Prothrombinzeiten bei Bedarf wiederholen.

Gegenmittel: Phytomenadion, Vitamin K₁ wirkt als Gegenmittel.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum oder Inertgas.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Hochtemperaturaufschluss oder Verbrennen an der Luft können zur Bildung von giftigen Gasen führen, zu denen Kohlenmonoxid und Spuren von Brom und Bromwasserstoff gehören können.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Schutzausrüstung und umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für Personen, die keine Rettungskräfte sind: Beim Umgang mit dem Köder Schutzausrüstung tragen. Verschüttetes Produkt aufnehmen, ohne Staub zu erzeugen.

6.1.2 Für Nothelfer: Beim Umgang mit dem Köder Schutzausrüstung tragen. Verschüttetes Produkt aufnehmen, ohne Staub zu erzeugen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Köder nicht in Abflüsse oder Wasserläufe gelangen lassen. Wenn es zu einer Verschmutzung von Bächen, Flüssen oder Seen kommt, die entsprechenden Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Rückhaltung: Verschüttetes Produkt sofort aufkehren. In einen entsprechend gekennzeichneten Behälter zur Entsorgung geben.

6.3.2 Reinigung: Verunreinigte Oberflächen mit Waschmittel abwaschen. Alle Abfallstoffe gemäß allen lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften entsorgen.

6.3.3 Sonstige Angaben: Entfällt

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: Weitere Einzelheiten über den sicheren Umgang, persönliche Schutzausrüstung und Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 7, 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Schutzmaßnahmen: Produkt im Originalbehälter aufbewahren. Produkt nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Tiernahrung oder Trinkwasser handhaben. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen, offenen Flammen oder heißen Oberflächen verwenden.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz: Während der Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung gründlich mit Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen Ort lagern, der für Haustiere und Tiere in der freien Natur nicht zugänglich ist. DARF NICHT IN DIE HÄNDE VON KINDERN GELANGEN. Bei Nichtverwendung den Behälter fest verschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Rodentizid – einsatzbereit

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte: Nicht festgelegt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Nicht erforderlich

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Nicht erforderlich

Augenschutz: Nicht erforderlich

Hautschutz: Gummihandschuhe tragen (zum Beispiel EN 374 oder Einmal-Latex-Handschuhe)

Hygieneempfehlungen: Nach der Handhabung gründlich mit Seife und Wasser waschen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Das Eindringen des Stoffs in Abflüsse und Wasserläufe verhindern.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen/Farbe:	Blaue, feste Wachsböcke
Geruch:	Süß, getreideähnlich
Geruchsschwelle:	Keine Daten
pH-Wert:	Entfällt, nicht in Wasser dispergierbar.
Schmelzpunkt:	Keine Daten (Schmelzpunkt für Bromadiolon beträgt 192,6–193,9°C)
Siedepunkt:	Keine Daten
Flammpunkt:	Entfällt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Entfällt, ist ein Feststoff
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten
Dampfdruck:	Entfällt
Relative Dichte:	1,12 g/ml bei 20 °C
Löslichkeit in Wasser:	Nicht wasserlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten
Selbstentzündungstemperatur:	Entfällt
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten
Explosive Eigenschaften:	Entfällt
Oxidierende Eigenschaften:	Entfällt

9.2. Sonstige Angaben: Keine bekannt

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. **Reaktivität:** Stabil bei Lagerung im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen Ort. Es gibt keine besonderen Reaktionsrisiken mit anderen Stoffen unter normalen Verwendungsbedingungen.

10.2. **Chemische Stabilität:** Stabil bei Lagerung im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen Ort.

10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Siehe 10.6 (Gefährliche Zersetzungsprodukte).

10.4. **Zu vermeidende Bedingungen:** Extreme Temperaturen vermeiden (unter 0 °C oder über 40 °C).

10.5. **Unverträgliche Materialien:** Stark alkalische Materialien vermeiden.

10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Hochtemperaturaufschluss oder Verbrennen an der Luft können zur Bildung von giftigen Gasen führen, zu denen Kohlenmonoxid und Spuren von Brom und Bromwasserstoff gehören können.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Stoffe: Entfällt

11.1.2 Gemische – Entfällt

11.1.2.1 (a) Akute Toxizität

LD50, oral (Verschlucken): > 5000 mg/kg (Ratten) (Bromadiolon Ratte LD50 oral: <5 mg/kg Körpergewicht).

LD50, dermal (Hautkontakt): > 5001 mg/kg (Ratten) (Bromadiolon Ratte LD50 dermal: 7,48 mg/kg Körpergewicht (weibliche Ratten).

LC50, Einatmen: Entfällt

11.1.2.1 (b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht hautreizend.

11.1.2.1 (c) Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht augenreizend.

11.1.2.1 (d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Dermale Sensibilisierung: Kein Sensibilisator (Buehler-Test).

11.1.2.1 (e) Keimzell-Mutagenität: Gilt nicht als Auslöser einer mutagenen Wirkung.

11.1.2.1 (f) Karzinogenität: Enthält keine Bestandteile, die bekannterweise eine karzinogene Wirkung haben.

11.1.2.1 (g) Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar.

11.1.2.1 (h) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition: Keine Daten verfügbar.

11.1.2.1 (i) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition, Kategorie 2

11.1.2.1 (j) Aspirationsgefahr: Nicht relevant.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Angaben: Die Beurteilung der Umweltrisiken hat gezeigt, dass Bromadiolon keine inakzeptablen Risiken in der Wassermwelt, der terrestrischen Umwelt oder in der Atmosphäre verursacht. Bromadiolon sammelt sich voraussichtlich nicht in Sedimenten an und verschmutzt nicht das Grundwasser. Raubtiere, Aasfresser und Vögel können vergiftet werden, wenn sie den Köder gefressen haben. Zum Minimieren dieser Risiken eine Köderstation verwenden. Beachten Sie bitte, dass in den nachstehenden Daten der Wirkstoff Bromadiolon ausgewiesen ist. Dieses Produkt ist mit 0,005 % oder 50 ppm Bromadiolon formuliert. Beim Vergleich mit den Daten, die für den Wirkstoff relevant sind, sollten die Umweltauswirkungen wesentlich geringer sein.

12.1. Toxizität

Für Bromadiolon:

Fische: 96h LC50 (*Oncorhynchus mykiss*) = 4,33 mg/l

Wirbellose Organismen: 48h EC50 (*Daphnia magna*) 0,222 mg/l

Algen: 72h EbC50 *Selenastrum capricornutum* = > ErC50 = 7,31 mg/l

Mikroorganismen (Belebtschlamm): EC50 > 100 mg/l (basierend auf Wasserlöslichkeit bei pH 7 und T = 20 °C)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Für Bromadiolon: Unter normalen Bedingungen nicht leicht biologisch abbaubar. Die Photolyse von Bromadiolon verläuft jedoch schnell mit einer Halbwertszeit von 0,5 Stunden oder weniger (pH 7 und 9, 25 °C). Außerdem ist Bromadiolon nicht flüchtig und befindet sich daher voraussichtlich nur in unerheblichen Mengen in der Luft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial: Für Bromadiolon: Log Pow ist > 3, was auf ein Bioakkumulationspotenzial hinweist

BCF: Für Bromadiolon ist der Schätzwert für Süßwasserfische = 1750 (QSAR von Vieth et al (1979))

12.4. Mobilität im Boden: KOC: 1223 bis 36011 ml/g (erweiterter Adsorptionstest). Die Mobilität von Bromadiolon im Boden gilt als begrenzt.

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: Mit Ausnahme des Wirkstoffs enthält dieses Gemisch keine Stoffe, die als PBT oder vPvB beurteilt wurden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen: Keine

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung von Produkt/Verpackung: Durch die Verwendung entstehende Abfälle können vor Ort oder in einer zugelassenen Abfallbeseitigungseinrichtung entsorgt werden. Alle Abfallstoffe gemäß allen lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften entsorgen.

13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben: Durch die Verwendung dieses Produkts entstehende Abfälle können vor Ort oder in einer zugelassenen Abfallbeseitigungseinrichtung entsorgt werden.

13.1.3 Für die Abwasserentsorgung relevante Angaben: Entfällt

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung: Keine

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer: Entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ADR/RID (Straße/Schiene): Entfällt

14.3. Transportgefahrenklasse(n): Entfällt

14.4. Verpackungsgruppe: Entfällt

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID (Straße/Schiene): Gemäß den ADR/RID-Vorschriften für den Transport per Straße/Schiene nicht als gefährlich eingestuft.

IMDG (Seefracht): Gemäß den IMO-Vorschriften für den Transport *per* Seefracht als nicht gefährlich eingestuft.

IATA (Luftfracht): Gemäß den IATA-Vorschriften für den Transport *per* Luftfracht als nicht gefährlich eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender: Entfällt

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Geregelt durch Verordnung (EU) 528/2012

Stoffe in der Kandidatenliste (Art 59 REACH): Keine

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH): Keine

Einschränkungen (Anhang XVII REACH): Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Befreit, NOTRAC BLOX unterliegt der Verordnung (EU) 528/2012.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

EINSTUFUNG UND VERFAHREN, DIE BEI DER ERSTELLUNG DIESES SICHERHEITSDATENBLATTS HERANGEZOGEN WURDEN: Verordnung (EU) 2015/830, Verordnung 528/2012

16.1. Abkürzungen und Akronyme

Entfällt

16.2. Literaturangaben und Datenquellen

Beurteilungsbericht (Aufnahme der Wirkstoffe in Anhang I der Richtlinie 98/8/EG, 17. September 2009, geändert am 16. Dezember 2010).

EU-Verordnung 2015/830 und 528/2012

16.3. Methoden gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung von Gemischen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Auf Basis von verfügbaren Testdaten nicht eingestuft.

16.5. Weitere Informationen: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830, (EG) Nr. 1907/2006 (in der durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010 geänderten Fassung), und Verordnung (EG) 1272/2008. Weitere Informationen erhalten Sie von dem in Abschnitt 1 aufgeführten Hersteller. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Angaben wurden von Quellen eingeholt, die als zuverlässig gelten. Bell Laboratories, Inc. gibt keine Garantien, weder ausdrücklich noch stillschweigend, und übernimmt keine Verantwortung für die Genauigkeit oder Vollständigkeit der hier aufgeführten Daten. Diese Angaben dienen zu Ihrer Information und ermöglichen Ihnen Ihre eigenen Untersuchungen. Der Anwender hat sicherzustellen, dass er über alle für den jeweiligen Gebrauch relevanten aktuellen Daten verfügt.



TOMCAT BLOX

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄSS EG-VERORDNUNG:
Verordnung (EU) 2015/830

AUSGABEDATUM:
Januar 2018

ERSTELLT VON:
CAR

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

TOMCAT BLOX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

VERWENDUNG: Antikoagulierendes Rodentizid – Einsatzbereit (RB)

FORM: Wachsblokköder (BB)

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für den in Abschnitt 1.2.1 aufgeführten Zweck zu verwenden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HERSTELLER:

Bell Laboratories, Inc.
3699 Kinsman Blvd. Madison, WI 53704, USA
Tel: +1 608 241 0202
E-Mail: registration@belllabs.com

INHABER DER GENEHMIGUNG:

Bell Laboratories, Inc.
Chaucer House, Chaucer Rd.
Sudbury, Suffolk
CO10 1LN, UK
E-Mail: emea@belllabs.com

1.4. Notrufnummer: +1 952 852 4636 – rund um die Uhr

Englischsprachiger Telefonservice oder örtliche oder regionale Giftnotrufzentrale

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: H360D, H372

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweis(e) (CLP):

H360D: Kann zu Schädigungen des ungeborenen Kindes führen

H372: Schädigt die Organe (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition

Vorsichtshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P314: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

P501: Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Es sind keine Stoffe vorhanden, die die in Anhang II, Abschnitt A, der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgeführten Kriterien erfüllen.

3.2. Gemische: Beschreibung des Gemischs: Formulierter Rodentizid-Trockenköder mit Bromadiolon

Chemische Bezeichnung* (IUPAC)	% nach Gewicht*	CAS-Nr.	EG-Nr.	Einstufung**	
Bromadiolon: [3-[3-(4'-Bromo-[1,1'-biphenyl]-4-yl)-3-hydroxy-1-phenylpropyl]-4-hydroxy-2H-1-benzopyran-2-on]	0,005 %	28772-56-7	249-205-9	Verordnung 1272/2008	Akute Tox. 1 (oral) H300 Akute Tox. 1 (dermal) H310 Akute Tox. 1 (Einatmen) H310 STOT RE 1 H372 Chronische aquatische Toxizität 1 H410

*Nicht aufgeführte Bestandteile sind ungefährlich.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beziehen Sie sich bitte auf die nachstehenden Anweisungen für jeden spezifischen Expositionsweg.

Verschlucken: Den Mund vorsichtig mit Wasser ausspülen. Nichts durch den Mund verabreichen bzw. kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wurde vom Arzt angeordnet.

Einatmen: Entfällt.

Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten lang mit kühlem Wasser spülen. Wenn Reizungen entstehen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt: Mit Seife und Wasser waschen. Wenn Reizungen entstehen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Verschlucken von großen Mengen kann Übelkeit, Erbrechen, Appetitlosigkeit, extremen Durst, Lethargie, Durchfall und Blutungen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis für den Arzt: Bei Verschlucken gemäß der Indizierung bei einer Bishydroxycoumarin-Überdosis Vitamin K₁ intramuskulär oder oral verabreichen. Nach der Überwachung der Prothrombinzeiten bei Bedarf wiederholen.

Gegenmittel: Phytomenadion, Vitamin K₁ wirkt als Gegenmittel.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum oder Inertgas.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Hochtemperaturaufschluss oder Verbrennen an der Luft können zur Bildung von giftigen Gasen führen, zu denen Kohlenmonoxid und Spuren von Brom und Bromwasserstoff gehören können.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Schutzausrüstung und umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für Personen, die keine Rettungskräfte sind: Beim Umgang mit dem Köder Schutzausrüstung tragen. Verschüttetes Produkt aufnehmen, ohne Staub zu erzeugen.

6.1.2 Für Nothelfer: Beim Umgang mit dem Köder Schutzausrüstung tragen. Verschüttetes Produkt aufnehmen, ohne Staub zu erzeugen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Köder nicht in Abflüsse oder Wasserläufe gelangen lassen. Wenn es zu einer Verschmutzung von Bächen, Flüssen oder Seen kommt, die entsprechenden Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Rückhaltung: Verschüttetes Produkt sofort aufkehren. In einen entsprechend gekennzeichneten Behälter zur Entsorgung geben.

6.3.2 Reinigung: Verunreinigte Oberflächen mit Waschmittel abwaschen. Alle Abfallstoffe gemäß allen lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften entsorgen.

6.3.3 Sonstige Angaben: Entfällt

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: Weitere Einzelheiten über den sicheren Umgang, persönliche Schutzausrüstung und Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 7, 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Schutzmaßnahmen: Produkt im Originalbehälter aufbewahren. Produkt nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Tiernahrung oder Trinkwasser handhaben. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen, offenen Flammen oder heißen Oberflächen verwenden.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz: Während der Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung gründlich mit Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen Ort lagern, der für Haustiere und Tiere in der freien Natur nicht zugänglich ist. DARF NICHT IN DIE HÄNDE VON KINDERN GELANGEN. Bei Nichtverwendung den Behälter fest verschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Rodentizid – einsatzbereit

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte: Nicht festgelegt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Nicht erforderlich

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Nicht erforderlich

Augenschutz: Nicht erforderlich

Hautschutz: Gummihandschuhe tragen (zum Beispiel EN 374 oder Einmal-Latex-Handschuhe)

Hygieneempfehlungen: Nach der Handhabung gründlich mit Seife und Wasser waschen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Das Eindringen des Stoffs in Abflüsse und Wasserläufe verhindern.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen/Farbe:	Blaue, feste Wachsböcke
Geruch:	Süß, getreideähnlich
Geruchsschwelle:	Keine Daten
pH-Wert:	Entfällt, nicht in Wasser dispergierbar.
Schmelzpunkt:	Keine Daten (Schmelzpunkt für Bromadiolon beträgt 192,6–193,9°C)
Siedepunkt:	Keine Daten
Flammpunkt:	Entfällt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Entfällt, ist ein Feststoff
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten
Dampfdruck:	Entfällt
Relative Dichte:	1,12 g/ml bei 20 °C
Löslichkeit in Wasser:	Nicht wasserlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten
Selbstentzündungstemperatur:	Entfällt
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten
Explosive Eigenschaften:	Entfällt
Oxidierende Eigenschaften:	Entfällt

9.2. Sonstige Angaben: Keine bekannt

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. **Reaktivität:** Stabil bei Lagerung im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen Ort. Es gibt keine besonderen Reaktionsrisiken mit anderen Stoffen unter normalen Verwendungsbedingungen.

10.2. **Chemische Stabilität:** Stabil bei Lagerung im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen Ort.

10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Siehe 10.6 (Gefährliche Zersetzungsprodukte).

10.4. **Zu vermeidende Bedingungen:** Extreme Temperaturen vermeiden (unter 0 °C oder über 40 °C).

10.5. **Unverträgliche Materialien:** Stark alkalische Materialien vermeiden.

10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Hochtemperaturaufschluss oder Verbrennen an der Luft können zur Bildung von giftigen Gasen führen, zu denen Kohlenmonoxid und Spuren von Brom und Bromwasserstoff gehören können.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Stoffe: Entfällt

11.1.2 Gemische – Entfällt

11.1.2.1 (a) Akute Toxizität

LD50, oral (Verschlucken): > 5000 mg/kg (Ratten) (Bromadiolon Ratte LD50 oral: <5 mg/kg Körpergewicht).

LD50, dermal (Hautkontakt): > 5001 mg/kg (Ratten) (Bromadiolon Ratte LD50 dermal: 7,48 mg/kg Körpergewicht (weibliche Ratten).

LC50, Einatmen: Entfällt

11.1.2.1 (b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht hautreizend.

11.1.2.1 (c) Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht augenreizend.

11.1.2.1 (d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Dermale Sensibilisierung: Kein Sensibilisator (Buehler-Test).

11.1.2.1 (e) Keimzell-Mutagenität: Gilt nicht als Auslöser einer mutagenen Wirkung.

11.1.2.1 (f) Karzinogenität: Enthält keine Bestandteile, die bekannterweise eine karzinogene Wirkung haben.

11.1.2.1 (g) Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar.

11.1.2.1 (h) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition: Keine Daten verfügbar.

11.1.2.1 (i) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition, Kategorie 2

11.1.2.1 (j) Aspirationsgefahr: Nicht relevant.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Angaben: Die Beurteilung der Umweltrisiken hat gezeigt, dass Bromadiolon keine inakzeptablen Risiken in der Wassermwelt, der terrestrischen Umwelt oder in der Atmosphäre verursacht. Bromadiolon sammelt sich voraussichtlich nicht in Sedimenten an und verschmutzt nicht das Grundwasser. Raubtiere, Aasfresser und Vögel können vergiftet werden, wenn sie den Köder gefressen haben. Zum Minimieren dieser Risiken eine Köderstation verwenden. Beachten Sie bitte, dass in den nachstehenden Daten der Wirkstoff Bromadiolon ausgewiesen ist. Dieses Produkt ist mit 0,005 % oder 50 ppm Bromadiolon formuliert. Beim Vergleich mit den Daten, die für den Wirkstoff relevant sind, sollten die Umweltauswirkungen wesentlich geringer sein.

12.1. Toxizität

Für Bromadiolon:

Fische: 96h LC50 (*Oncorhynchus mykiss*) = 4,33 mg/l

Wirbellose Organismen: 48h EC50 (*Daphnia magna*) 0,222 mg/l

Algen: 72h EbC50 *Selenastrum capricornutum* => ErC50 = 7,31 mg/l

Mikroorganismen (Belebtschlamm): EC50 > 100 mg/l (basierend auf Wasserlöslichkeit bei pH 7 und T = 20 °C)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Für Bromadiolon: Unter normalen Bedingungen nicht leicht biologisch abbaubar. Die Photolyse von Bromadiolon verläuft jedoch schnell mit einer Halbwertszeit von 0,5 Stunden oder weniger (pH 7 und 9, 25 °C). Außerdem ist Bromadiolon nicht flüchtig und befindet sich daher voraussichtlich nur in unerheblichen Mengen in der Luft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial: Für Bromadiolon: Log Pow ist > 3, was auf ein Bioakkumulationspotenzial hinweist

BCF: Für Bromadiolon ist der Schätzwert für Süßwasserfische = 1750 (QSAR von Vieth et al (1979))

12.4. Mobilität im Boden: KOC: 1223 bis 36011 ml/g (erweiterter Adsorptionstest). Die Mobilität von Bromadiolon im Boden gilt als begrenzt.

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: Mit Ausnahme des Wirkstoffs enthält dieses Gemisch keine Stoffe, die als PBT oder vPvB beurteilt wurden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen: Keine

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung von Produkt/Verpackung: Durch die Verwendung entstehende Abfälle können vor Ort oder in einer zugelassenen Abfallbeseitigungseinrichtung entsorgt werden. Alle Abfallstoffe gemäß allen lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften entsorgen.

13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben: Durch die Verwendung dieses Produkts entstehende Abfälle können vor Ort oder in einer zugelassenen Abfallbeseitigungseinrichtung entsorgt werden.

13.1.3 Für die Abwasserentsorgung relevante Angaben: Entfällt

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung: Keine

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer: Entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ADR/RID (Straße/Schiene): Entfällt

14.3. Transportgefahrenklasse(n): Entfällt

14.4. Verpackungsgruppe: Entfällt

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID (Straße/Schiene): Gemäß den ADR/RID-Vorschriften für den Transport per Straße/Schiene nicht als gefährlich eingestuft.

IMDG (Seefracht): Gemäß den IMO-Vorschriften für den Transport *per* Seefracht als nicht gefährlich eingestuft.

IATA (Luftfracht): Gemäß den IATA-Vorschriften für den Transport *per* Luftfracht als nicht gefährlich eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender: Entfällt

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Geregelt durch Verordnung (EU) 528/2012

Stoffe in der Kandidatenliste (Art 59 REACH): Keine

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH): Keine

Einschränkungen (Anhang XVII REACH): Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Befreit, TOMCAT BLOX unterliegt der Verordnung (EU) 528/2012.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

EINSTUFUNG UND VERFAHREN, DIE BEI DER ERSTELLUNG DIESES SICHERHEITSDATENBLATTS HERANGEZOGEN WURDEN: Verordnung (EU) 2015/830, Verordnung 528/2012

16.1. Abkürzungen und Akronyme

Entfällt

16.2. Literaturangaben und Datenquellen

Beurteilungsbericht (Aufnahme der Wirkstoffe in Anhang I der Richtlinie 98/8/EG, 17. September 2009, geändert am 16. Dezember 2010).

EU-Verordnung 2015/830 und 528/2012

16.3. Methoden gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung von Gemischen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Auf Basis von verfügbaren Testdaten nicht eingestuft.

16.5. Weitere Informationen: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830, (EG) Nr. 1907/2006 (in der durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010 geänderten Fassung), und Verordnung (EG) 1272/2008. Weitere Informationen erhalten Sie von dem in Abschnitt 1 aufgeführten Hersteller. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Angaben wurden von Quellen eingeholt, die als zuverlässig gelten. Bell Laboratories, Inc. gibt keine Garantien, weder ausdrücklich noch stillschweigend, und übernimmt keine Verantwortung für die Genauigkeit oder Vollständigkeit der hier aufgeführten Daten. Diese Angaben dienen zu Ihrer Information und ermöglichen Ihnen Ihre eigenen Untersuchungen. Der Anwender hat sicherzustellen, dass er über alle für den jeweiligen Gebrauch relevanten aktuellen Daten verfügt.



SOLO BLOX

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄSS EG-VERORDNUNG:
Verordnung (EU) 2015/830

AUSGABEDATUM:
Januar 2018

ERSTELLT VON:
CAR

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

SOLO BLOX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

VERWENDUNG: Antikoagulierendes Rodentizid – Einsatzbereit (RB)

FORM: Wachsblockköder (BB)

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für den in Abschnitt 1.2.1 **aufgeführten** Zweck zu verwenden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HERSTELLER:

Bell Laboratories, Inc.
3699 Kinsman Blvd. Madison, WI 53704, USA
Tel: +1 608 241 0202
E-Mail: registration@belllabs.com

INHABER DER GENEHMIGUNG:

Bell Laboratories, Inc.
Chaucer House, Chaucer Rd.
Sudbury, Suffolk
CO10 1LN, UK
E-Mail: emea@belllabs.com

1.4. Notrufnummer: +1 952 852 4636 – rund um die Uhr

Englischsprachiger Telefonservice oder örtliche oder regionale Giftnotrufzentrale

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: H360D, H373

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweis(e) (CLP):

H360D: Kann zu Schädigungen des ungeborenen Kindes führen

H373: Kann die Organe (Blut) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Vorsichtshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P314: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

P501: Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Es sind keine Stoffe vorhanden, die die in Anhang II, Abschnitt A, der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgeführten Kriterien erfüllen.

3.2. Gemische: Beschreibung des Gemischs: Formulierter Rodentizid-Trockenköder mit Brodifacoum

Chemische Bezeichnung* (IUPAC)	% nach Gewicht*	CAS-Nr.	EG-Nr.	Einstufung**	
Brodifacoum: 3-(3-(4'-Bromobiphenyl-4-yl)-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)-4-hydroxycoumarin	0,005 %	56073-10-0	259-980-5	Verordnung 1272/2008	Akute Tox. 2 (oral) H300 Akute Tox. 1 (dermal) H310 Akute Tox. 1 (Einatmen) H310 STOT RE 1 H372 Chronische aquatische Toxizität 1 H410

*Nicht aufgeführte Bestandteile sind ungefährlich.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beziehen Sie sich bitte auf die nachstehenden Anweisungen für jeden spezifischen Expositionsweg.

Verschlucken: Den Mund vorsichtig mit Wasser ausspülen. Nichts durch den Mund verabreichen bzw. kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wurde vom Arzt angeordnet.

Einatmen: Entfällt.

Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten lang mit kühlem Wasser spülen. Wenn Reizungen entstehen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt: Mit Seife und Wasser waschen. Wenn Reizungen entstehen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Verschlucken von großen Mengen kann Übelkeit, Erbrechen, Appetitlosigkeit, extremen Durst, Lethargie, Durchfall und Blutungen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis für den Arzt: Bei Verschlucken gemäß der Indizierung bei einer Bishydroxycoumarin-Überdosis Vitamin K₁ intramuskulär oder oral verabreichen. Nach der Überwachung der Prothrombinzeiten bei Bedarf wiederholen.

Gegenmittel: Phytomenadion, Vitamin K₁ wirkt als Gegenmittel.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum oder Inertgas.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Hochtemperaturaufschluss oder Verbrennen an der Luft können zur Bildung von giftigen Gasen führen, zu denen Kohlenmonoxid und Spuren von Brom und Bromwasserstoff gehören können.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Schutzausrüstung und umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für Personen, die keine Rettungskräfte sind: Beim Umgang mit dem Köder Schutzausrüstung tragen. Verschüttetes Produkt aufnehmen, ohne Staub zu erzeugen.

6.1.2 Für Nothelfer: Beim Umgang mit dem Köder Schutzausrüstung tragen. Verschüttetes Produkt aufnehmen, ohne Staub zu erzeugen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Köder nicht in Abflüsse oder Wasserläufe gelangen lassen. Wenn es zu einer Verschmutzung von Bächen, Flüssen oder Seen kommt, die entsprechenden Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Rückhaltung: Verschüttetes Produkt sofort aufkehren. In einen entsprechend gekennzeichneten Behälter zur Entsorgung geben.

6.3.2 Reinigung: Verunreinigte Oberflächen mit Waschmittel abwaschen. Alle Abfallstoffe gemäß aller lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften entsorgen.

6.3.3 Sonstige Angaben: Entfällt

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: Weitere Einzelheiten über den sicheren Umgang, persönliche Schutzausrüstung und Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 7, 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Schutzmaßnahmen: Produkt im Originalbehälter aufbewahren. Produkt nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Tiernahrung oder Trinkwasser handhaben. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen, offenen Flammen oder heißen Oberflächen verwenden.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz: Während der Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung gründlich mit Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen Ort lagern, der für Haustiere und Tiere in der freien Natur nicht zugänglich ist. DARF NICHT IN DIE HÄNDE VON KINDERN GELANGEN. Bei Nichtverwendung den Behälter fest verschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Rodentizid – einsatzbereit

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte: Nicht festgelegt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Nicht erforderlich

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Nicht erforderlich

Augenschutz: Nicht erforderlich

Hautschutz: Gummihandschuhe tragen (zum Beispiel EN 374 oder Einmal-Latex-Handschuhe)

Hygieneempfehlungen: Nach der Handhabung gründlich mit Seife und Wasser waschen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Das Eindringen des Stoffs in Abflüsse und Wasserläufe verhindern.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen/Farbe:	Rote, feste Wachsblöcke
Geruch:	Süß, getreideähnlich
Geruchsschwelle:	Keine Daten
pH-Wert:	Entfällt, nicht in Wasser dispergierbar.
Schmelzpunkt:	Keine Daten (Schmelzpunkt für Brodifacoum beträgt 232 °C)
Siedepunkt:	Keine Daten
Flammpunkt:	Entfällt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Entfällt, ist ein Feststoff
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten
Dampfdruck:	Entfällt
Relative Dichte:	1,12 g/ml bei 20 °C
Löslichkeit in Wasser:	Nicht wasserlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten
Selbstentzündungstemperatur:	Entfällt
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten
Explosive Eigenschaften:	Entfällt
Oxidierende Eigenschaften:	Entfällt

9.2. Sonstige Angaben: Keine bekannt

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. **Reaktivität:** Stabil bei Lagerung im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen Ort. Es gibt keine besonderen Reaktionsrisiken mit anderen Stoffen unter normalen Verwendungsbedingungen.

10.2. **Chemische Stabilität:** Stabil bei Lagerung im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen Ort.

10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Siehe 10.6 (Gefährliche Zersetzungsprodukte).

10.4. **Zu vermeidende Bedingungen:** Extreme Temperaturen vermeiden (unter 0 °C oder über 40 °C).

10.5. **Unverträgliche Materialien:** Stark alkalische Materialien vermeiden.

10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Hochtemperaturaufschluss oder Verbrennen an der Luft können zur Bildung von giftigen Gasen führen, zu denen Kohlenmonoxid und Spuren von Brom und Bromwasserstoff gehören können.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Stoffe: Entfällt

11.1.2 Gemische – Entfällt

11.1.2.1 (a) Akute Toxizität

LD50, oral (Verschlucken): > 5000 mg/kg (Ratten) (Brodifacoum Ratte LD50 oral: <5 mg/kg Körpergewicht).

LD50, dermal (Hautkontakt): > 5001 mg/kg (Ratten) (Brodifacoum Ratte LD50 dermal: 7,48 mg/kg Körpergewicht (weibliche Ratten).

LC50, Einatmen: Entfällt

11.1.2.1 (b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht hautreizend.

11.1.2.1 (c) Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht augenreizend.

11.1.2.1 (d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Dermale Sensibilisierung: Kein Sensibilisator (Buchler-Test).

11.1.2.1 (e) Keimzell-Mutagenität: Gilt nicht als Auslöser einer mutagenen Wirkung.

11.1.2.1 (f) Karzinogenität: Enthält keine Bestandteile, die bekannterweise eine karzinogene Wirkung haben.

11.1.2.1 (g) Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar.

11.1.2.1 (h) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition: Keine Daten verfügbar.

11.1.2.1 (i) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition, Kategorie 2

11.1.2.1 (j) Aspirationsgefahr: Nicht relevant.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Angaben: Die Beurteilung der Umweltrisiken hat gezeigt, dass Brodifacoum keine inakzeptablen Risiken in der Wassermwelt, der terrestrischen Umwelt oder in der Atmosphäre verursacht. Brodifacoum sammelt sich voraussichtlich nicht in Sedimenten an und verschmutzt nicht das Grundwasser. Raubtiere, Aasfresser und Vögel können vergiftet werden, wenn sie den Köder gefressen haben. Zum Minimieren dieser Risiken eine Köderstation verwenden. Beachten Sie bitte, dass in den nachstehenden Daten der Wirkstoff Brodifacoum ausgewiesen ist. Dieses Produkt ist mit 0,005 % oder 50 ppm Brodifacoum formuliert. Beim Vergleich mit den Daten, die für den Wirkstoff relevant sind, sollten die Umweltauswirkungen wesentlich geringer sein.

12.1. Toxizität

Für Brodifacoum:

Fische: 96h LC50 (*Oncorhynchus mykiss*) = 0,042 mg/l

Wirbellose Organismen: 48h EC50 (*Daphnia magna*) 0,25 mg/l

Algen: 72h EbC50 *Selenastrum capricornutum* => ErC50 = 0,04 mg/l

Mikroorganismen (Belebtschlamm): > 0,058 mg/l (basierend auf Wasserlöslichkeit bei pH 7 und T = 20 °C)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Für Brodifacoum: Da für Meereswasser, Süßwasser oder Sedimente keine Daten zur Zersetzung verfügbar sind, gilt Brodifacoum als möglicherweise persistent. Brodifacoum ist nicht leicht oder inhärent biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial: Die niedrige Wasserlöslichkeit (< 0,1 mg/l) und die hohen Absorptionseigenschaften von Brodifacoum (log Pow > 4,0, log Koc = 8,50) in Kombination mit dem Potenzial der Ionisierung des Wirkstoffs weisen darauf hin, dass der Wirkstoff ein verschwindend geringes Potenzial des Auswaschens aus diesem Produkt hat. Es wird daher davon ausgegangen, dass das Potenzial für eine perkutane Absorption aus dem fertigen Biozidprodukt minimal ist.

12.4. Mobilität im Boden: Brodifacoum ist im Boden nicht mobil (Koc > 9155 l/kg). Die Mobilität von Brodifacoum im Boden gilt als minimal.

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: Mit Ausnahme des Wirkstoffs enthält dieses Gemisch keine Stoffe, die als PBT oder vPvB beurteilt wurden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen: Keine

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung von Produkt/Verpackung: Durch die Verwendung entstehende Abfälle können vor Ort oder in einer zugelassenen Abfallbeseitigungseinrichtung entsorgt werden. Alle Abfallstoffe gemäß allen lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften entsorgen.

13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben: Durch die Verwendung dieses Produkts entstehende Abfälle können vor Ort oder in einer zugelassenen Abfallbeseitigungseinrichtung entsorgt werden.

13.1.3 Für die Abwasserentsorgung relevante Angaben: Entfällt

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung: Keine

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer: Entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ADR/RID (Straße/Schiene): Entfällt

14.3. Transportgefahrenklasse(n): Entfällt

14.4. Verpackungsgruppe: Entfällt
14.5. Umweltgefahren <u>ADR/RID (Straße/Schiene):</u> Gemäß den ADR/RID-Vorschriften für den Transport per Straße/Schiene nicht als gefährlich eingestuft. <u>IMDG (Seefracht):</u> Gemäß den IMO-Vorschriften für den Transport <i>per</i> Seefracht als nicht gefährlich eingestuft. <u>IATA (Luftfracht):</u> Gemäß den IATA-Vorschriften für den Transport <i>per</i> Luftfracht als nicht gefährlich eingestuft.
14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender: Entfällt
ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: Geregelt durch Verordnung (EU) 528/2012 Stoffe in der Kandidatenliste (Art 59 REACH): Keine Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH): Keine Einschränkungen (Anhang XVII REACH): Keine 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Befreit, SOLO BLOX unterliegt der Verordnung (EU) 528/2012.
ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN
EINSTUFUNG UND VERFAHREN, DIE BEI DER ERSTELLUNG DIESES SICHERHEITSDATENBLATTS HERANGEZOGEN WURDEN: Verordnung (EU) 2015/830, Verordnung 528/2012
16.1. Abkürzungen und Akronyme Entfällt
16.2. Literaturangaben und Datenquellen Beurteilungsbericht (Aufnahme der Wirkstoffe in Anhang I der Richtlinie 98/8/EG, 17. September 2009, geändert am 16. Dezember 2010). EU-Verordnung 2015/830 und 528/2012
16.3. Methoden gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung von Gemischen Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Auf Basis von verfügbaren Testdaten nicht eingestuft.
16.5. Weitere Informationen: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830, (EG) Nr. 1907/2006 (in der durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010 geänderten Fassung), und Verordnung (EG) 1272/2008. Weitere Informationen erhalten Sie von dem in Abschnitt 1 aufgeführten Hersteller. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Angaben wurden von Quellen eingeholt, die als zuverlässig gelten. Bell Laboratories, Inc. gibt keine Garantien, weder ausdrücklich noch stillschweigend, und übernimmt keine Verantwortung für die Genauigkeit oder Vollständigkeit der hier aufgeführten Daten. Diese Angaben dienen zu Ihrer Information und ermöglichen Ihnen Ihre eigenen Untersuchungen. Der Anwender hat sicherzustellen, dass er über alle für den jeweiligen Gebrauch relevanten aktuellen Daten verfügt.